



Antrag

Fraktion AfD

Schutz von Kindern und Jugendlichen – Kinderehen verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Bundesland Sachsen-Anhalt alles in seiner Macht stehende tun wird, um Kinderehen zu verbieten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf der Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

1. in Deutschland Ehen ausschließlich nach deutschem Recht zwischen volljährigen Partnern geschlossen werden können.
2. im Ausland geschlossene Ehen in Deutschland nur dann Rechtswirkung entfalten, wenn beide Partner zum Zeitpunkt der Eheschließung nach deutschem Recht volljährig waren.
3. kirchliche bzw. religiöse Trauungen von Minderjährigen verboten sind.
4. die Aufhebung auch von Auslandskinderehen auf Antrag der Minderjährigen oder der zuständigen Behörde möglich sind.

Begründung

Was vor wenigen Jahren selbstverständlich war, wird heute infrage gestellt bzw. de facto unterlaufen. Durch die unregelte Masseneinwanderung kommen gänzlich andere Vorstellungen von Ethik und Moral in unser Land. Deshalb müssen wir den gesellschaftlichen Grundkonsens klarer definieren und selbstbewusster auftreten. Der Massenzug zwingt uns zu einer klaren Positionierung unser „Wir“ zu definieren. Die Einwanderung aus fremden Kulturkreisen hat zur Folge, dass zunehmend mehr Kinderehen in Deutschland geschlossen werden bzw. im Ausland geschlossene Kinderehen nach Deutschland gelangen. Die Verheiratung von Minderjährigen im

(Ausgegeben am 22.09.2016)

Ausland erfolgt zudem nicht selten unter Zwang. Und zu unserem „Wir“ gehört das Selbstverständnis, dass ein starker Staat vor allem dem Schutz der Schwächeren dient. Minderjährige Mädchen gehören nicht in eine Ehe, sondern in die Schule.

Laut einer Antwort des Bundesinnenministeriums von Anfang September 2016 sind derzeit in Deutschland 1475 minderjährig Verheirate registriert und davon wiederum 361 unter 14 Jahren. Viele der verheirateten Minderjährigen stammen aus islamisch geprägten Ländern. Die 1152 Mädchen unter den verheirateten Minderjährigen bildeten dabei die deutlich größere Gruppe als die Jungen. Laut Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/171) auf eine Kleine Anfrage des AfD-Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt vom 14. Juli 2016 wurden im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme 30 minderjährige verheiratete Kinder in Sachsen-Anhalt versorgt.

Kinderehen sind laut der Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau“ mit großen Problemen, insbesondere für die Mädchen behaftet. Sie haben meistens noch keine Vorstellung, was eine Ehe bedeutet und deshalb können sie sich auch nicht gegen die Verheiratung wehren. Sie werden ihrer Kindheit beraubt. Sie werden auch nicht selten Opfer häuslicher Gewalt oder sexuellem Missbrauchs. „Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau“, das UN-Kinderrechts- und Frauenkomitee, UNICEF, UNFPA (Weltbevölkerungsfonds), Human Rights Watch und auch Deutscher Kinderschutzbund plädieren dafür, dass das Mindestheiratsalter bei 18 Jahren liegen sollte, und zwar ohne jede Ausnahme, um die Rechte von minderjährigen Mädchen zu schützen.

Nach Zahlen der SOS-Kinderdörfer waren vor dem Krieg 13 Prozent der syrischen Mädchen bei ihrer Hochzeit noch keine 18 Jahre alt. Mittlerweile seien es, insbesondere in den Flüchtlingscamps in Jordanien, im Libanon, dem Irak und in der Türkei, über die Hälfte. Es gibt mittlerweile einen wahren Heiratshandel sehr junger Frauen und Mädchen an ältere und reichere Männer.

Der Schutz des Kindeswohls und die Unversehrtheit der Kinder sind zu stärken. Der Staat hat eine Verpflichtung zur Gewährleistung des Minderjährigenschutzes.

Daniel Roi
Parlamentarischer Geschäftsführer